**Aufgaben der Schulleitung in der Fortbildungs-planung:**

„Zuständig für die Fortbildung und Personalentwicklung an der Schule ist die Schulleitung. Sie wird dabei durch die Angebote der Landesakademie beziehungsweise der Schulaufsichtsbehörde unterstützt.“ *II (4)*

*Leitlinien Für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg,*

* Schulbezogene Fortbildungsplanung initiieren und von der Klärung der

schulentwicklungsbezogenen Qualifizierungsanforderungen, der Bedarfserhebung, der Priorisierung, der Erstellung Vereinbarung des Fortbildungsplanes, der Durchführung bis zur Evaluation der Fortbildungsangebote aktiv

unterstützen

* Fortbildungsplanung an geeignete Fortbildungskoordinatoren delegieren und Aufgaben der Beteiligten klären (z.B. Fortbildungskoordination, Bedarfserhebung in Fachschaften bzw. geeigneten Gruppierungen an der Schule, Evaluation )
* Mittel zur Begleichung von Honoraren bzw. zur Anforderung von Fortbildungs- und Beratungspersonal anfordern
* Ggf. Fortbildungsbudget verwalten
* Ggf. Vorgespräche mit Fortbildnern zur Auftragsklärung bei schulinternen oder schulnahen Fortbildungen führen
* Personalentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer fördern und ggf. durch Beratungsgespräche und Fortbildungsportfolio unterstützen
* Rahmenbedingungen für den Transfer von Fortbildungen schaffen.
* Gespräche mit Fortbildungsteilnehmern suchen
* Erprobung, Anwendung des Gelernten ermöglichen
* Kommunikation der Lehrkräfte über praktische Umsetzung unterstützen